

13.11.2018

## **Seminar zum Erwerb der Sachkunde nach Nr. 2.7 TRGS 519 für ASI-Arbeiten an Asbestzementprodukten bzw. ASI-Arbeiten geringen Umfangs (Anlage 4)**

Sehr geehrte Handwerksunternehmer,

In den gesamten Bau- und Ausbaugewerken, im Maler- und Lackierer-, Dachdecker-, Glaser- und SHK-Handwerk ist der Kontakt mit asbesthaltigen Materialien nicht zu vermeiden. Bei Arbeiten mit asbesthaltigen Materialien fordert der Gesetzgeber in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) einen Nachweis über die entsprechende Sachkunde im Umgang mit Asbest.

Vom **22.01.2019 bis 23.01.2019** werden wir ein Seminar zum Erwerb des TRGS-Scheines (Anlage 4) durchführen. Hierzu möchten wir Sie herzlich einladen.

Die Ausführung von Arbeiten an asbesthaltigen Produkten darf nur durch sachkundige Mitarbeiter bzw. unter Aufsicht eines Sachkundigen erfolgen. Diese Sachkunde muss in einem Lehrgang nach TRGS 519 erworben und nachgewiesen werden.

Dieses Seminar beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- Vorschriften und Regelungen für den Umgang mit Asbest und Asbestzement
- Personelle Anforderungen
- Abbruch- und Sanierungsarbeiten
- Instandhaltungsarbeiten
- Eigenschaften und Gesundheitsgefahren
- Verwendung von Asbestzement
- Sicherheitstechnische Maßnahmen
- Vorbereitende Maßnahmen
- Baustelleneinrichtung
- Abfallentsorgung

Das Seminar endet mit einer Prüfung, deren Bestehen Voraussetzung für die Bescheinigung der Sachkunde ist. Der Sachkundenachweis gilt 6 Jahre. Nach diesen 6 Jahren ist eine Fortbildung notwendig.

**Jetzt anmelden und Ihre Teilnahme sichern! Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!**

Mit freundlichen Grüßen



Anke Maske  
Geschäftsführerin